

Anlage 2:

Übersicht Ortsbeiratsanträge

1. Stadtteil Mittelbuchen

1.a. Altersgerechtes Wohnen in Mittelbuchen

Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion MB vom 12.01.2009

Der Magistrat der Stadt Hanau wird gebeten zu prüfen, ob städtische Baugrundstücke im Rahmen eines Pilotprojektes in Zusammenarbeit mit privaten Investoren zum Bau von altersgerechten Wohneinheiten in Mittelbuchen zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Auch in unserem Stadtteil gibt es gemäß der Alterspyramide einen sehr großen Anteil an älteren Mitbürgern. Viele würden gerne ihren Lebensabend in ihrem gewohnten sozialen Umfeld verbringen. Vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Anzahl an älteren Menschen bei gleichzeitig verminderter Anzahl an jungen Menschen wäre die Gründung von Wohngemeinschaften für Senioren als Pilotprojekt für alternative Wohnformen im Alter zukunftsweisend. Hier lassen sich sowohl soziale als auch wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Ziele optimal verbinden.

1.b. HHA Antrag Altersgerechtes Wohnen in Mittelbuchen

Antrag der SPD im Ortsbeirat Mittelbuchen vom 30.03.2012

Der Magistrat wird gebeten, im Haushalt 2012/13 Mittel für Projekte zum Kontext „Altersgerechtes Wohnen in Mittelbuchen“ einzustellen.

Begründung:

Ausgehend von einer sehr gut besuchten Informationsveranstaltung zum Thema „Demographischer Wandel – Wohnen im Alter“ (November 2010 – 115 Teilnehmer) hat sich im Januar 2011 ein „Runder Tisch“ unter Beteiligung des Ortsbeirates gegründet, welcher sich in regelmäßigen Treffen intensiv in Kooperation mit vielen gesellschaftlichen und politischen Multiplikatoren sowie Experten mit der Thematik beschäftigt.

Vom „Runden Tisch Altersgerechtes Wohnen“ wurde in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Demographischer Wandel im Rahmen einer Umfrage (Juli bis August 2011) die „Lebenssituation älterer und alter Menschen im Stadtteil Mittelbuchen“ im Detail erfragt, ausgewertet und analysiert.

Aus den Ergebnissen der Umfrage wurden verschiedene Handlungsempfehlungen erarbeitet, dazu gehören die Bereiche Mobile Wohnberatung, Betreutes Wohnen und Nachbarschaftsinitiative, Infrastruktur u.a.

Zur Unterstützung der Projekte, welche primär durch ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil getragen werden, sollen Mittel in Höhe von 3000.- Euro zur Verfügung gestellt werden.

1.c. Bauleitplanung der Stadt Hanau - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Östlich der Kesselstädter Straße"; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 "Betreutes Seniorenwohnen Wassergartenstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Entwurfs- und Offenlagebeschluss

StaVO Vorlage beschlossen am 11.11.2013

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat in ihrer Sitzung am 27.05.2013 die Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Östlich der Kesselstädter Straße“ sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Betreutes Seniorenwohnen Wassergartenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB sind im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich.

Geänderter Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2013 zugrunde liegende Geltungsbereich wurde im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung um den westlichen Teil des Flurstücks Nr. 248/177 erweitert. Dieser Bereich wird gem. § 12 Abs. 4 BauGB in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen, ist jedoch nicht Bestandteil des Vorhabens. Auf diesem westlichen Teil des Flurstücks Nr. 248/177 wird ein Dorfgebiet und eine überbaubare Fläche festgesetzt, um eine Erweiterung der im Westen angrenzenden Bebauung zu ermöglichen.

Ziele des Bebauungsplanes

In Mittelbuchen besteht aufgrund der Bebauungsstruktur, die sich überwiegend aus größeren Ein- und Zweifamilienhäusern zusammensetzt, eine Nachfrage nach kleineren, altengerechten Wohnungen. Um es älteren Menschen zu ermöglichen in der gewohnten Umgebung zu bleiben, soll nördlich der Wassergartenstraße eine Wohnanlage für „Betreutes Wohnen“ entstehen.

Die Planung sieht eine Anlage mit 22–23 Wohnungen, einem Gemeinschaftsraum und ggf. nutzungsnahen Dienstleistungen im Erdgeschoss vor. Es ist ein zweigeschossiger Baukörper mit zurückversetztem Staffelgeschoss und flach geneigtem Pultdach geplant, der sich winkelförmig in die Tiefe des Grundstücks erstreckt. Die Wohnungen werden über einen Aufzug und Laubengänge barrierefrei erschlossen. Es handelt sich um 2- und 3-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von 52 m² bis 85 m². Die Stellplätze werden größtenteils in einer Tiefgarage angeordnet, die am westlichen Grundstücksrand angefahren wird. Oberirdisch werden 3-4 Stellplätze für vorübergehendes Parken bereitgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.07.2013 bis einschließlich 16.08.2013. Während dieser Zeit gingen 4 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Es wurden hauptsächlich Anregungen zu den Themen Erweiterung des Geltungsbereichs, Abstand des Vorhabens zu bestehender Bebauung, Verschattung, Maß der baulichen Nutzung und Stellplatzsituation abgegeben. Die vorläufigen Vorschläge zur Abwägung sind der Anlage 2a zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 02.07.2013 und Fristsetzung bis einschließlich 16.08.2013. Zur Erörterung der Planung fand am 11.07.2013 ein Scopingtermin statt. Es wurden insgesamt 31 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie städtische Ämter und Eigenbetriebe beteiligt. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden 12 Stellungnahmen abgegeben, von denen 7 Anregungen und Hinweise enthielten.

Es wurden hauptsächlich Anregungen und Hinweise zu den Themen zu Ver- und Entsorgung sowie zur bestehenden Wasserschutzzone III im Plangebiet abgegeben.

Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf

Die wesentliche Änderung besteht in der Erweiterung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Weitere Änderungen beziehen sich auf die

Konkretisierung der grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan sowie Ergänzungen in der Begründung und der Vorhabenbeschreibung.

2. Stadtteil Steinheim

2. a) Wohnen Älterer in Steinheim

Vorlage: ST-CDU/6028/2014

Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat zu berichten, welche Pläne bestehen, um die Versorgung älterer Mitbürger in Steinheim zu gewährleisten und es Älteren zu ermöglichen, möglichst lange zuhause oder in vertrauter Umgebung zu leben.

Begründung:

Auch in Steinheim zeigt sich der demographische Wandel deutlich. Die Anzahl älterer und alter Mitbürger und Mitbürgerinnen wird in den nächsten Jahren weiter deutlich zunehmen. Für viele stellt sich die Frage, wie sie im Alter weitgehend selbständig leben können. Eine Voraussetzung dafür ist eine Wohnung, die auch bei eingeschränkter Beweglichkeit benutzt werden kann und das Vorhandensein von Einrichtungen, auf die zugegriffen werden kann, wenn Hilfe benötigt wird. Ein Teil der älteren Steinheimer Bevölkerung wird seine Wohnung an die geänderten Bedürfnisse anpassen können. Ein anderer Teil wird dazu aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sein, aber auch gerne in Steinheim bleiben mögen. Wie die Stadt beabsichtigt, auf diese Bedürfnisse zu reagieren, soll deutlich werden.

2. b) Seniorengerechte Miet- und Eigentumswohnungen in Steinheim als Alternative zum Wohnen im Senioren – oder Pflegeheim in Steinheim

Beschluss 6129/2014 des Ortsbeirates 2 – Steinheim vom 17.7.2014

Der Magistrat der Stadt Hanau wird gebeten zu prüfen, ob das bekannte Projekt „Betreutes Wohnen in Mittelbuchenebenso in Steinheim möglich ist und die Realisierung durch den Investor FWD-Hausbau oder einen anderen Investor durchgeführt werden kann.

Begründung:

Die SPD in Steinheim hat sich schon in einer Pressemitteilung zu dem Projekt in Mittelbuchen positiv geäußert und hält dieses auch in Steinheim für realisierbar.

Ein kürzlich zwischen den SPD-Vertretern und dem Investor durchgeführtes Vorgespräch ergab, dass die Voraussetzungen in Steinheim mit sehr gut zu bewerten sind, so dass eine weitere wohlwollende Begutachtung und Begleitung des Projektes durch den Magistrat zu erwarten sind.

3. Stadtteil Klein-Auheim: Servicewohnen und Pflegewohnen in Klein-Auheim

3.a. Suche nach Investoren für altersgerechtes beziehungsweise betreutes Wohnen für die Liegenschaft "Zum Goldacker"

Antrag der GRÜNEN Klein-Auheim vom 11.01.2012

Der Magistrat wird gebeten bei der weiteren Suche nach Investoren explizit Investoren anzuschreiben die sich auf altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen spezialisiert haben.

Begründung:

In Klein-Auheim gibt es kein Angebot für altersgerechtes beziehungsweise betreutes Wohnen.

Klein-Auheimer Bürger mit Bedarf an diesem Angebot, müssen aktuell nach Hanau oder Großkrotzenburg ausweichen und verlieren so zwangsläufig den Kontakt zum Klein-Auheimer Freundes- und Bekanntenkreis.

Aufgrund der allgemeinen Altersstruktur ist der Bedarf an solch einem Angebot auch in Klein-Auheim sicherlich gegeben.

Darüber hinaus steht die Liegenschaft seit Jahren leer und ist in seinem desolaten Zustand. Die Baugesellschaft ist bestrebt die Liegenschaft zu verkaufen und sollte hier die Chance ergreifen mit entsprechenden Investoren ein Gespräch zu suchen.

4. Stadtteil Großauheim und Wolfgang

4.a. Berücksichtigung von altersgerechtem Wohnen in Großauheim und Wolfgang

Antrag der BUG im Ortsbeirat vom 25.08.2011

Der Magistrat der Stadt Hanau wird gebeten, altersgerechtes Wohnen in Großauheim und Wolfgang in den Planungen zu berücksichtigen und zu ermöglichen, auch im Bereich der Konversionsflächen.

Begründung:

Der demographische Wandel erfordert die Berücksichtigung altersgerechten Wohnens.

Die Lebensqualität soll auch im Alter gewahrt bleiben durch die Möglichkeit adäquaten Wohnens. Daher sollte auch die Stadt altersgerechte Wohnungen anbieten.

Neben Barrierefreiheit sind weitere Wohnerleichterungen nötig, wie z.B. ein begehbare Bad/Duschbereich, erhöhte Toilettenbrille, Treppenlift. In der Küche erleichtert der Einbezug von absenkbaren Arbeitsflächen das Kochen. Neben dem Bett sollte im Schlafräum so viel Platz sein, dass auch der Rollstuhl noch daneben gestellt werden kann, etc.

4.b. Altenpflegekonzept für das Josef-Mischke-Haus in Großauheim

Vorlage GAWSPD/6127/2014 vom 7.7.2014

Der Magistrat der Stadt Hanau wird gebeten, ein tragfähiges und zeitgemäßes Altenpflegekonzept für das Josef-Mischke-Haus in Großauheim erarbeiten zu lassen und dem Ortsbeirat vorzustellen.